

Otto-Behagel-Str. 25
Haus D
35394 Gießen



dielinke.SDS Gießen

c/o DIE LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Antrag an das 57. Studierendenparlament der JLU Gießen

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der JLU

Quartalsberichte der Referate

Das Studierendenparlament der JLU möge beschließen, dass der AStA zukünftig jedes Referat – ausgenommen die autonomen Referate – einen Quartalsbericht über ihre geleistete Arbeit anfertigen lässt und diese dem Studierendenparlament vorzulegen sind. Hierzu soll §17 (3) aus der Satzung der Verfassten Studierendenschaft:

„§17 (3) Die ReferentInnen sind verpflichtet, am Ende ihrer Amtszeit dem Studierendenparlament einen Tätigkeitsbericht vorzulegen“

wie folgt geändert werden:

„§17 (3) Die Referentinnen sind verpflichtet, quartalsweise dem Studierendenparlament einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.“

Begründung:

Diese 57. Legislatur hat gezeigt, dass es von Seiten des AStA wenig Willen gibt, das Studierendenparlament über die eigene geleistete Arbeit aufzuklären. Ein Beispiel ist der Besuch bei der Landesastenkonzferenz (LAK), von dem nicht aus eigenem Antrieb berichtet wurde. Wenn die linke Opposition nicht schon einen Einblick in das Protokoll der besagten Sitzung der LAK gehabt hätte, wäre diese gar nicht zur Sprache gekommen.

Des Weiteren haben einige Referate noch nicht im Studierendenparlament vorgesprochen. Für eine offene, demokratische und transparente Politik im Sinne der Studierendenschaft muss der AStA jedoch – in seiner Funktion als Vertreter

der Studierenden gegenüber der universitären Führung – eine bessere und breitere Kommunikation mit allen gewählten Vertreter*innen der Studierenden anstreben und vollziehen. Einen Bericht der geleisteten Arbeit in einem 3-monatigen Rhythmus ist für jede*n Referent*in ein gerechtfertigter Arbeitsaufwand innerhalb des entlohnten Postens innerhalb des AStA.

Schließlich stellen diese Berichte ein zusätzliches Mittel dar, um die Studierendenschaft auch außerhalb eines Hochschulwahlkampfes über die hochschulpolitischen Sachstände aufzuklären und zu informieren.